Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat

P R O T O K O L L
zur 35. Sitzung des Kulturkonventes

Datum:	7. Juni 2024
Ort:	Schloss Rochsburg (Trausaal), Schlossstraße 1 in 09328 Lunzenau
Beginn - Ende:	10:05 Uhr bis 11:13 Uhr
Vorsitz:	Beigeordneter Andreas Stark
Protokollführung:	Andrea Mosig
Anwesende/Abwesende:	siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Verlauf

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Kulturkonventes

In Vertretung des Konventsvorsitzenden, Herrn Rico Anton, begrüßt der 1. Beigeordnete des Erzgebirgskreises, Herr Andreas Stark, alle Anwesenden im feierlichen Ambiente des Trausaals des historischen Schlosses Rochsburg, das im Eigentum des Landkreises Mittelsachsen steht und in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erfahren wird.

Zur Vorstellung des 2. Beigeordneten des Landkreises Mittelsachsens, Herr Jörg Höllmüller, der anwesend ist und Herrn Dirk Neubauer, den stellvertretenden Konventsvorsitzenden, vertritt, überträgt Herr Stark das Wort.

Herr Höllmüller begrüßt ebenfalls alle Anwesenden im „landkreiseigenen Schlosssitz“ und stellt sich sowie seine Funktion kurz vor.

Bevor Herr Stark zu den formalen Punkten der Tagesordnung übergeht, bittet er auch Frau Hillig (Geschäftsführerin der Mittelsächsischen Kultur gGmbH) als "Hausherrin" um eine kurze Begrüßung und Information zum Sitzungsort.

Frau Hillig begrüßt ebenfalls alle Gäste auf Schloss Rochsburg und sprach kurz über das „Herzensprojekt“ Schloss Rochsburg der Mittelsächsischen Kultur gGmbH.

Herr Stark bedankt sich bei Frau Hillig für die kurze Rede und weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung für alle Interessierten eine kleine Führung durch das Schloss (ca. 30 min) angeboten wird.

Anschließend weist Herr Stark darauf hin, dass die Protokollführerin dieser Sitzung Frau Mosig vom Kultursekretariat ist. Die Aufzeichnung der Sitzung erfolgt mittels Diktiergerätes für die spätere Protokollierung. Die Löschung der Aufzeichnung erfolgt unmittelbar nach der Bestätigung des Protokolls.

Herr Stark informiert, dass der Termin für diese Sitzung in der letzten Konventssitzung am 01.12.2023 festgelegt und bekannt gegeben wurde. Die frist- und ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung ist mit E-Mail vom 27.05.2024 und dem Hinweis auf die Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite erfolgt.

Herr Stark führt aus, dass aufgrund der ausführlichen Beschlussvorlagen und Anlagen sowie der durch die Geschäftsordnung gewährleisteten Vorbereitungszeit eine kurze Einführung in die Vorlagen und nur bei Bedarf eine ausführliche Erläuterung durch das Kultursekretariat erfolgt. Fragen und Anmerkungen sind jederzeit möglich.

Als nächstes informiert Herr Stark über die entschuldigten Konventsmitglieder und deren anwesende Vertreter:

Entschuldigt	**Anwesende Vertretung**
Konventsvorsitzender Rico Anton	Beigeordneter Andreas Stark
stellv. Konventsvorsitzender Dirk Neubauer	Beigeordneter Jörg Höllmüller
Kreisrat Erzgebirgskreis Nico Dittmann	Kreisrat Heinrich Kohl
Kreisrat Landkreis Mittelsachsen Thomas Firmenich	Kreisrat Michael Albrecht

Mit Herrn Beigeordneten Andreas Stark als Vertreter des Konventsvorsitzenden Rico Anton und Herrn Beigeordneten Jörg Höllmüller als Vertreter des stellvertretenden Konventsvorsitzenden Dirk Neubauer sind die beiden beschlussfähigen Mitglieder des Kulturkonvents anwesend.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Kulturkonvents sind somit festgestellt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung, Festlegung der Mitzeichner für das Sitzungsprotokoll, Bestätigung des Protokolls der 34. Sitzung des Kulturkonventes

Herr Stark berichtet, dass die Tagesordnung rechtzeitig im Sächsischen Amtsblatt, in der Einladung und auf der Kulturraum-Homepage veröffentlicht wurde.

Zur Tagesordnung fragt Herr Stark die Anwesenden, ob es weitere Anmerkungen/Ergänzungen gibt.

Nach einer kurzen Pause und ohne weitere Kommentare aus der Runde, bestätigt Herr Stark die Tagesordnung wie vorgeschlagen.

Des Weiteren schlägt Herr Stark die Kreisräte Kohl und Müller zur Mitunterzeichnung des Protokolls vor. Beide erklären sich mit der Mitunterzeichnung einverstanden.

Herr Stark teilt mit, dass das Protokoll der letzten Sitzung am 19.02.2024 per E-Mail an alle Mitglieder des Konvents versandt wurde und innerhalb von 14 Tagen keine Einwände beim Kultursekretariat eingegangen sind. Er ergänzt, dass das Protokoll als Unterlage zu TOP 2 der aktuellen Sitzung auf die Homepage gestellt wurde.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird, nachdem auf Nachfrage von Herrn Stark keine Einwände erhoben werden, bestätigt.

TOP 3 Information zum Umlaufbeschluss Nummer 283 über den Vergleich im Rahmen der Verwaltungsrechtssache 5 K 925/20 der Großen Kreisstadt Freiberg gegen den Zweckverband Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, Aktenzeichen 521/21/22/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Herr Stark kurz den bisherigen Verlauf und erinnert daran, dass Gegenstand des Verfahrens die Gewährung eines Zuschusses für das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg im Jahr 2020 war und die Stadt Freiberg gegen die Teilablehnung des Zuschusses wegen fehlender Haushaltsmittel Widerspruch eingelegt hat.

Der Widerspruch gegen den Bescheid wurde mit Beschluss des Konvents vom 08.06.2020 zurückgewiesen. Die Klage der Stadt Freiberg wurde am 01.07.2020 beim Verwaltungsgericht Chemnitz eingereicht.

In der mündlichen Verhandlung am 05.12.2023 wurde ein gerichtlicher Vergleich geschlossen. Wegen der Höhe der Vergleichssumme oblag die Entscheidung satzungsgemäß dem Kulturkonvent.

Aufgrund der Fristen für den Widerrufsvorbehalt wurde keine zusätzliche Sitzung einberufen. Es wurde ein Umlaufbeschluss des Kulturkonvents herbeigeführt. Hierzu bittet Herr Stark Herrn Scheumann für nähere Erläuterungen.

Herr Scheumann erläutert den Hintergrund des Widerspruchs, der sich auf unterschiedliche Fördersätze für Landkreis- und kommunale Einrichtungen bezog. Im Jahr 2016 gab es ein Verfahren zwischen der Stadt Freiberg und dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen wegen dieser unterschiedlichen Sätze.

Für das Förderjahr 2020 wurden die Fördersätze angeglichen, was zu einem einheitlichen Satz von 14,82 % für Kommunen führte, während die Sätze für Landkreiseinrichtungen mit 37,97 % bzw. 46,83 % deutlich höher lagen.

Ein generell einheitlicher Fördersatz hätte bei 21,6 % gelegen, was eine Reduzierung der Fördersummen für Landkreiseinrichtungen bedeutet hätte.

Der Vorwurf des Ermessensfehlgebrauchs bei der Vergabe von Fördermitteln wurde erhoben, da kein Vertrauensschutz für die Landkreise bestand. Die streitgegenständliche Summe belief sich auf 51.947,28 EUR - die Differenz zwischen den Sätzen von 14,82 % und 21,6 %.

Der Vergleich wurde auf 25.973,64 EUR festgelegt, was 50 % der streitigen Summe entspricht. Die Finanzierung des Vergleichs war durch eine Rückstellung von 52.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 gesichert.

Herr Stark fügt an, dass der Kulturbeirat in seiner Sitzung am 17.04.2024 über den Sachverhalt informiert wurde und fragt die Anwesenden, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen zum gibt.

Nachdem keine Wortmeldungen zu dieser Frage vorliegen, stellt Herr Stark fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung erforderlich ist.

TOP 4 Beschluss zur Kündigung der Erstattungsvereinbarung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis über die Personalbewirtschaftung (Vorlage Nummer 282)

Herr Stark erinnert daran, dass dieser Beschluss bereits für die Tagesordnung der Sitzung des Konvents am 01.12.2023 vorgesehen war und damals wegen notwendiger interner Klärungen zunächst von der Tagesordnung genommen wurde. Nun könne ein endgültiger Beschluss gefasst werden.

Für weitere Erläuterungen wird der Kultursekretär, Herr Scheumann, von Herrn Stark um das Wort gebeten.

Die Ausführungen von Herrn Scheumann lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Rechnungsprüfung muss laut Satzung ausschließlich durch einen der Mitgliedslandkreise erfolgen. Für andere Bereiche gibt es keine vergleichbare Regelung. Bis Ende 2022 waren einige Beschäftigte nicht direkt beim Zweckverband Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen angestellt, sondern im Wege der Arbeitnehmerüberlassung (3 Beschäftigte des Landkreises Mittelsachsen) oder Abordnung (1 Beamter des Erzgebirgskreises).

Ab dem 01.08.2023 sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt beim Zweckverband angestellt. Damit besteht keine personalrechtliche Bindung mehr zu den Landkreisen (LK). Zudem wechselt der Vorsitz des Zweckverbandes alle 3,5 Jahre. Die Personalverwaltung sollte jedoch unverändert bleiben.

Die Aufgaben werden durch den Kultursekretär wahrgenommen, die Gehaltsabrechnung erfolgt durch einen externen Dienstleister (DL) und der arbeitsmedizinische Bereich wird bei Bedarf ebenfalls durch einen externen DL abgedeckt.

Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf 6.335 EUR mit jährlich steigender Tendenz. Die zukünftigen Kosten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung belaufen sich auf 1.965 EUR. Es ergibt sich eine jährliche Einsparung von ca. 4.370 EUR, ggf. abzüglich der Kosten für den arbeitsmedizinischen Bereich.

Herr Stark dankt Herrn Scheumann für seine Ausführungen und ergänzt, dass der Kulturbeirat in seiner Sitzung am 17.04.2024 einstimmig empfohlen hat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Nachdem Herr Stark Raum für Fragen und Anregungen gegeben hat, wird das Vorhaben von einigen Anwesenden befürwortet und man geht davon aus, dass der Übergang reibungslos verlaufen wird.

(Zu diesem Zeitpunkt, 10.23 Uhr, treffen Frau Brabenetz und kurz darauf Frau Hähnel verspätet ein.)

Mit diesem allgemeinen Meinungsbild formuliert Herr Stark folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, die Erstattungsvereinbarung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis über die Personalbewirtschaftung zum 31.12.2024 zu kündigen und den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) ab dem 01.01.2025 mit der Berechnung der Bezüge für die Beschäftigten des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachen zu beauftragen.

Ergebnis der Abstimmung: 2 Zustimmungen 0 Ablehnungen 0 Enthaltungen

TOP 5 Beschluss über fristgemäß erhobene Einwände zum Entwurf der Nachtragssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2024

Herr Stark informiert, dass der Entwurf der Nachtragssatzung einschließlich des Nachtragsplanes 2024 in der Zeit vom 13.05.2024 bis 22.05.2024 im Kultursekretariat Flöha öffentlich ausgelegen hat und seit dem 13.05.2024 auf der Homepage öffentlich einsehbar ist.

Er teilt weiter mit, dass bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist am 31.05.2024 keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen im Kultursekretariat eingegangen sind.

Eine Beschlussfassung ist daher nicht erforderlich.

TOP 6 Beschluss der Nachtragssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2024 (Vorlage Nummer 284)

Herr Stark erklärt, dass der Entwurf der Nachtragssatzung 2024 allen Konventsmitgliedern fristgerecht am 13.05.2024 per E-Mail zugestellt wurde und die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfs frist- und ordnungsgemäß erfolgt ist.

Er informiert weiter, dass die grundlegenden Informationen zur Nachtragssatzung im Kulturbeirat am 17.04.2024 erläutert wurden.

Herr Stark bittet Herrn Scheumann, die wesentlichen Inhalte der Nachtragssatzung vorzustellen.

Herr Scheumann stellt die wichtigsten Ausführungen wie folgt zusammen:

Zur endgültigen Festsetzung des Hebesatzes für die Kulturumlage nach den Umlagegrundlagen des Staatsministeriums der Finanzen (SMF) ist jährlich ein Nachtrag erforderlich.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) hat eine Erhöhung des Hebesatzes bis zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (HHJ) zu erfolgen.

Da die endgültigen Umlagegrundlagen noch nicht vorliegen, wird die Kulturumlage auf der Grundlage der Orientierungsdaten des SMF festgesetzt. Über das Verfahren bei einer notwendigen Erhöhung ist in Abhängigkeit vom Volumen zu entscheiden. Weitere Änderungen werden berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet (siehe Anlage 2).

Herr Stark bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach einer kurzen eigenen Stellungnahme zu den Gründen für die noch nicht endgültige Festlegung des Hebesatzes, ob es dazu Fragen oder Diskussionsbeiträge gebe?

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Stark folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Nachtragssatzung einschließlich Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Ergebnis der Abstimmung: 2 Zustimmungen 0 Ablehnungen 0 Enthaltungen

TOP 7 Beschluss zum Antrag auf Projektförderung der Maßnahme „Miniaturausstellung Klein-Erzgebirge Oederan“, Aktenzeichen 813/72/03/2024, für das Jahr 2024 (Vorlage Nummer 285)

Herr Stark verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die aktualisierte **Tischvorlage** mit den rot markierten Anpassungen (s. Anlage 3) und erläutert anschließend kurz, dass der Antrag auf institutionelle Förderung des Klein-Erzgebirges durch den Konvent zum 01.12.2023 aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen abgelehnt werden musste.

Dank der Fürsprache von Herrn Landrat Neubauer erhielt das Klein-Erzgebirge die Möglichkeit, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen. Dieser Antrag wurde am 24.03.2024 eingereicht und vom Kultursekretariat geprüft.

Herr Stark bekräftigt die Schwierigkeit des Themas und betont auch die Thematik des diesjährigen Vereinsjubiläums. Zunächst wird Herr Scheumann gebeten Näheres zu erläutern.

Herr Scheumann fasst die langjährigen Herausforderungen bei der Finanzierung und Förderung des Klein-Erzgebirges, einer etablierten Einrichtung, zusammen. Er betont, dass die Projektförderung nur deshalb erfolgt, weil die Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung seit Jahren nicht erfüllt werden können. Es ist schwierig, den tatsächlichen Bedarf und die Gegebenheiten in einem Projektantrag abzubilden, insbesondere wegen des ganzjährigen und saisonalen Betriebs.

Die Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 57.280 € bleibt ungewiss. Zudem ist ein Ausnahmebeschluss des Konvents erforderlich, da der Anteil der Sitzgemeinde mit 6,3 % unter den gemäß Allgemeiner Förderrichtlinie festgelegten 10 % liegt.

Trotz der ausführlichen Diskussion im Kulturbeirat und der Einigkeit über den Erhalt des Klein-Erzgebirges ist zu befürchten, dass die jährlichen Diskussionen um die Antragstellung weiterhin problematisch bleiben, da die notwendigen Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Beiratsvorsitzende, Herr Kindt, der anschließend das Wort ergreift, weist ebenfalls darauf hin, dass es sich um ein „langjähriges, ambivalentes Thema seit 2008“ handelt, das den Kulturbeirat beschäftigt. Er betont, dass das Klein-Erzgebirge eine erhaltenswerte Einrichtung ist.

Herr Kindt erläutert das mehrheitlich abgelehnte Ergebnis des Kulturbeirates (aus seiner Sitzung vom 17.04.2024) aufgrund des Kompromissantrages und erklärt, dass das Klein-Erzgebirge eigentlich eine Einrichtung mit festem Personal ist und auch so behandelt werden sollte. Dem Beirat fehlt mit großer Mehrheit der Glaube, dass auch mit der Projektförderung die Einrichtung nicht „auf die Füße kommt“. Die Entscheidung basiert aber auch auf der Gerechtigkeit gegenüber den anderen Antragstellern und unter Berücksichtigung der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsens.

Herr Kindt stellt klar, dass mehrfach Gespräche mit dem Verein geführt wurden. Es wurde versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden. Es gab zudem auch viele Versuche seitens des Landkreises Mittelsachsen, die „ins Leere gelaufen sind“. Unter all diesen Umständen ist der Kulturbeirat der Meinung, dass auch unter dem Primat der Erhaltenswürdigkeit die Einrichtung nicht förderfähig ist.

Herr Stark bedankt sich für die Ausführungen und übergibt das Wort für die „knifflige Angelegenheit“ an den Landkreis Mittelsachsen, vertreten durch den Beigeordneten Herrn Höllmüller.

Herr Höllmüller kann sich den Argumenten seiner Vorredner voll und ganz anschließen und drückt sein Bedauern darüber aus, dass das Klein-Erzgebirge nach wie vor Thema ist.

Er betont, dass er als Vertreter des Landkreises Mittelsachsen anwesend ist und fügt hinzu, dass er von der Empfehlung des Kulturbeirates abweichen und der Projektförderung zustimmen wird.

Er begründet, dass die Einrichtung in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiert. Als man sich vor 100 Jahren auf den Weg gemacht habe, diese Einrichtung zu gründen, sei ein „bestimmter Geist vorhanden gewesen, der auch die beiden Diktaturen überdauert habe“. Hinzu kommt, dass im Umfeld von Oederan nicht mehr viel Kultur vorhanden ist.

Er plädiert dafür, die Projektförderung für dieses Jahr (Jubiläumsjahr) zu gewähren und verspricht, sich persönlich nochmals für eine Verbesserung einzusetzen.

Auf die Frage von Herrn Stark, ob es weitere Wortmeldungen gebe, wird auch von den beratenden Mitgliedern eine Projektförderung bzw. letztmalige Förderung befürwortet. Allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Regelungen innerhalb des Vereins noch einmal geklärt werden.

In der Diskussion wird auch die Frage des Insolvenzverfahrens geklärt, das nach Aussage von Herrn Scheumann inzwischen formell abgeschlossen ist. Die Neuausrichtung des Vereins und der Abschluss des Insolvenzverfahrens sind positiv zu bewerten. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen das Klein-Erzgebirge nach wie vor als identitätsstiftende Institution wahr. Allerdings ist die Frage eines neuen Geschäftsführers ebenfalls noch zu klären.

Herr Stark teilt als „Erzgebirgsverwaltung“ Folgendes mit: Er verweist auf das 100-jährige Jubiläum, das zu einer politischen Entscheidung führen sollte, und auf den Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme der beiden beteiligten Landkreise. Er teilt mit, dass sich der Erzgebirgskreis der Stimme enthalten wird. Eine Zustimmung kann aus formalen Gründen nicht abgegeben werden.

Herr Stark hebt hervor, dass auch wenn der Kulturkonvent eine andere Haltung als der Kulturbeirat einnehmen wird, der Respekt gegenüber dem Kulturbeirat ausdrücklich nicht leiden soll. „Am Ende des Tages ist es aber eine politische Entscheidung“, die der Erzgebirgskreis nicht behindern möchte. Herr Stark unterstreicht, dass in Oederan mit dem Klein-Erzgebirge eine Besonderheit vorliegt und daher auch die Ausnahme des Sitzgemeindeanteils berücksichtigt werden sollte.

Herr Stark ergänzt, dass die schriftliche Begründung für die Abweichung vom Votum des Kulturbeirates seitens des Landkreises Mittelsachsen noch nachgereicht wird.

(Gemäß § 4 Absatz 9 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) ist der Kulturkonvent an die Entscheidungsvorschläge des Kulturbeirates nicht gebunden. Entscheidungen, die von den Entscheidungsvorschlägen des Kulturbeirates abweichen, hat der Kulturkonvent mit Begründung für die Abweichung dem Kulturbeirat schriftlich mitzuteilen.)

Weitere Fragen und Anmerkungen werden nicht mehr abgegeben, daher leitet Herr Stark die folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung ein:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, dem Klein-Erzgebirge e.V. eine Projektförderung für die „Miniaturausstellung 2024“ in Höhe der beantragten Summe von 15.120 EUR für das Jahr 2024 zu gewähren.

Der Reduzierung des Sitzgemeindeanteils auf 15.000 EUR wird als Ausnahme von den Festlegungen der Allgemeinen Förderrichtlinie gemäß § 1 Abs. 7 FRL i.V.m. § 4 Abs. 5 b) FRL zugestimmt.

Ergebnis der Abstimmung: 1 Zustimmungen 0 Ablehnungen 1 Enthaltungen

TOP 8 Beschluss über die Anträge auf investive Projektförderung nach dem erneuten Aufruf zur Bereitstellung von investiven Verstärkungsmitteln im Haushaltsjahr 2024 (Vorlage Nummer 286)

Herr Stark informiert, dass für das Haushaltsjahr 2024 investive Verstärkungsmittel in Höhe von 394.565 EUR durch das SMWK bereitgestellt wurden, die jedoch im Rahmen der regulären Antragstellung zum 01.09.2023 nicht untersetzt werden konnten. Daher hat der

Kulturkonvent in seiner Sitzung am 01.12.2023 einer Abweichung von der Förderrichtlinie hinsichtlich der Antragsfrist zugestimmt und einen erneuten Aufruf zur Antragstellung für investive Maßnahmen beschlossen.

Nach dem erneuten Aufruf sind fristgerecht (bis 29.02.2024) insgesamt 27 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 624.900 EUR eingegangen. Davon sind 5 Anträge nicht förderfähig, 1 Antrag ist nicht in voller Höhe förderfähig und 2 Anträge sind teilweise erst im Jahr 2025 förderfähig.

Für weitere Erläuterungen wird der Kultursekretär, Herr Scheumann, von Herrn Stark um das Wort gebeten.

Herr Scheumann berichtet wie folgt über die eingegangenen Förderanträge:

Es wurden 27 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 624.900 EUR eingereicht. Davon kamen 12 Anträge aus dem kommunalen Bereich mit einem Volumen von 490.685 EUR (davon 211.500 EUR für das Haushaltsjahr 2025), 8 Anträge kamen von kommunalen Eigenbetrieben oder Gesellschaften mit einem Volumen von 98.840 EUR und 7 Anträge wurden von Vereinen und freien Trägern mit einem Gesamtvolumen von 35.375 EUR eingereicht.

Der Kulturbeirat hat am 17. April 2024 über alle Anträge beraten und empfiehlt die Förderung von 22 Anträgen mit einem Gesamtfördervolumen von 287.143 EUR (s. Anlage 4).

Für detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen steht Herr Scheumann gerne zur Verfügung.

Herr Stark bedankt sich für die kurzen Ausführungen und ergänzt, dass die Ergebnisse nach abschließender Beschlussempfehlung durch den Kulturbeirat am 17.04.2024 entsprechend der beigefügten Förderliste der Beschlussvorlage beigefügt wurden.

Er bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Kulturbeirates für die fachliche Prüfung und Beurteilung der Anträge und gibt den Anwesenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Da keine Fragen oder Anmerkungen von den Anwesenden vorgebracht werden, bringt Herr Stark folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, nach erneuten Aufruf zur Bereitstellung der noch zur Verfügung stehenden investiven Verstärkungsmittel aus der Zuweisung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 25.503,41 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 261.639,59 EUR entsprechend der Anlage „Vollzug Zuweisungen Kapitel 12 05 Titel 883 02 im Haushaltsjahr 2024 - Übersicht der zu fördernden Maßnahmen - zusätzlicher Aufruf Frist 29.02.2024“ zu bewilligen.

Ergebnis der Abstimmung: **2 Zustimmungen 0 Ablehnungen 0 Enthaltungen**

TOP 9 Sonstiges

Herr Stark bittet, die Zusammenfassung der Informationen von Herrn Scheumann vom Kultursekretariat zu TOP 9 zu übernehmen:

Es gibt Veränderungen in den Facharbeitsgruppen: jeweils 1 Neubesetzung in den Sparten Kulturelle Begegnungszentren/Soziokultur, Musikpflege, Kirchenmusik, Heimat- und Brauchtumspflege; 2 Neubesetzungen in der Sparte Bibliotheken.

Die Neubesetzungen sind für die Beiratssitzung am 19.09.2024 geplant, mit der Möglichkeit, an der Antragsrunde 2025 teilzunehmen. Die Neubesetzung in der Sparte Musikpflege wird erst ab dem 01.01.2025 aktiv.

Herr Scheumann informiert außerdem kurz über das im März 2024 stattgefundene Vernetzungstreffen und die vergebenen Förderpreise, über eine Aufstockung des Mobilitätsprogramms *kulturpasst't!* aufgrund des großen Erfolges und über die Eröffnung der Antragsrunde 2025 (Formulare seit 03.06.2024 online).

Des Weiteren berichtet er über die Arbeitsgruppe „Honorare", für die 4 Sitzungen bis zum 19.08.2024 geplant sind und die Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes (AG Evaluation SächsKRK), die bis 05/2025 einmal monatlich geplant ist.

Aus dem Kreis der beratenden Konventsmitglieder kam die Frage nach der Möglichkeit der Teilnahme bzw. Mitwirkung an der AG Evaluation SächsKRK, da die Problematik der „Nicht-Stimmberechtigung" von Kreisräten bzw. der Nichtteilnahme an Abstimmungen im Raum steht. Es wird darum gebeten, das Kulturraumgesetz dahingehend zu überdenken, dass die Kreisräte demokratisch in die Kulturräume mit eingebunden werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, ein Meinungsbild/Vorlage zu erarbeiten und in die AG einzubringen.

Herr Scheumann erläutert hierzu, dass die ländlichen Kulturräume einen Vertreter (Kultursekretär Kulturraum Leipziger Raum) als Ansprechpartner in der AG haben und stellt klar, dass alle politischen Ebenen, die mit der Kultur zu tun haben, in der AG beteiligt sind.

Bezüglich der Forderung, die Konventsmitglieder generell als beschließende Mitglieder im Kulturraumgesetz zu verankern, verweist Herr Scheumann jedoch auf den beteiligten Landrat als richtige Vorgehensweise. Die Vermittlung dieses Anliegens könne nicht durch das Kultursekretariat als Verwaltungsorgan erfolgen, sondern vielmehr durch ein tatsächliches Mitglied des Kulturkonvents, das auch einen Vertreter als Ansprechpartner in der AG hat. Für den Fall, dass dieses Anliegen in mehreren Kulturräumen angesprochen wird, bestünde auch die Möglichkeit, dies über den Landkreistag in die AG einzubringen.

Herr Stark weist in diesem Zusammenhang auf die derzeitige Situation hin, dass es im Herbst eine neue Zusammensetzung des Konvents hinsichtlich der Mitwirkenden geben wird und dass dann, wenn dies noch gewünscht wird, diesbezüglich ein Auftrag erteilt werden könnte.

Herr Stark verbindet damit auch die Bitte an Herrn Scheumann, den Konventsmitgliedern eine Übersicht über eine namentliche Liste der an der Arbeitsgruppe Evaluierung Beteiligten zu übermitteln, sobald diese vorliegt.

Herr Stark verweist darauffolgend auf die geplante Sitzungstermine:

Kulturbeirat

- 19.09.2024 und
- 30.10.2024, jeweils um 9:30 Uhr im Beratungsraum des Kultursekretariats

Kulturkonvent:

- 06.12.2024, um 10:00 Uhr im Erzgebirgskreis (genauer Ort wird noch bekanntgegeben)

Abschließend bedankt sich der 1. Beigeordnete des Erzgebirgskreises, Herr Stark, für die konstruktive Sitzung, die aufgrund der Neuwahlen zum letzten Mal in dieser

Zusammensetzung stattfindet. Der 2. Beigeordnete des Landkreises Mittelsachsens, Herr Höllmüller, bedankt sich ebenfalls für die Mitwirkung.

Die Sitzung wird um 11:13 Uhr mit dem Hinweis auf eine anschließende Führung geschlossen.

erstellt am: 07.06.2024

Andrea Mosig
Sachbearbeiterin Kultursekretariat

mitgezeichnet am: _____

Heinrich Kohl
beratendes Mitglied des Kulturkonventes
Kreisrat des Erzgebirgskreises

mitgezeichnet am: 30.07.24

Thomas Müller
beratendes Mitglied des Kulturkonventes
Kreisrat des Erzgebirgskreises

bestätigt am: 14.08.2024

Andreas Stark
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Kulturkonventes;
1. Beigeordneter des Erzgebirgskreises

Anlage 1

- Anlage 1 – Anwesenheitslist
- Anlage 2 - Nachtragssatzung
- Anlage 3 – Tischvorlage zu TOP 7
- Anlage 4 - Übersicht Anträge auf investive Projektförderung

Anwesenheitsliste
zur 35. Sitzung des Kulturkonventes
des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

Termin: 7. Juni 2024

Ort: Schloss Rochsburg (Standesamt),

Beginn: 10:00 Uhr

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
	Anton	Rico	**Vorsitzenden des Kulturkonventes**	*entschuldigt*
1	**Stark**	Andreas	**Stellvertreter des Vorsitzenden des Kulturkonventes, Beigeordneter**	
	Neubauer	Dirk	**stellv. Vorsitzenden des Kulturkonventes**	*entschuldigt*
2	**Höllmüller**	Jörg	**Stellvertreter des stellv. Vorsitzenden des Kulturkonventes, 2. Beigeordneter**	
	Firmenich	Thomas	Kreisrat LK MS	*entschuldigt*
3	**Albrecht**	Michael	Kreisrat LK MS, Vertreter von Kreisrat Firmenich	
4	**Bretschneider**	Dr. Jörg	Kreisrat LK MS	
	Dittmann	Nico	Kreisrat LK ERZ	*entschuldigt*
5	**Kohl**	Heinrich	Kreisrat LK ERZ, Vertreter von Kreisrat Dittmann	
6	**Müller**	Thomas	Kreisrat LK ERZ	
7	**Kindt**	Steffen	Vorsitzender Kulturbeirat	
8	**Scheumann**	Thomas	Kultursekretär	
9	**Mosig**	Andrea	Kultursekretariat; Protokollführerin	

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
Gäste:				
10	**Blaschke**	Wolfgang	Mitglied Kulturbeirat	*entschuldigt*
11	**Brabenetz**	Jeannette	Mitglied Kulturbeirat	
12	**Fuchs**	Kathrin	stellv. Vorsitzende des Kulturbeirates	*entschuldigt*
13	**Dr. Grunke**	Iwonne	Mitglied Kulturbeirat	
14	**Hänel**	Sindy	Mitglied Kulturbeirat	
15	**Hänsel**	Jörn	Mitglied Kulturbeirat	*entschuldigt*
16	**Hillig**	Kathrin	Mitglied Kulturbeirat	
17	**Kleine**	Kerstin	Mitglied Kulturbeirat	
18	**Lerchenberger**	Sven	Mitglied Kulturbeirat	*entschuldigt*
19	**Müller**	Tobias	Mitglied Kulturbeirat	*entschuldigt*
20	**Reichert**	Katja	Mitglied Kulturbeirat	*entschuldigt*
21	**Schilling**	Judith Sophie	Mitglied Kulturbeirat	
22	**Schreier**	Uwe	Mitglied Kulturbeirat	
23	**Schubert**	Matthias	Mitglied Kulturbeirat	*entschuldigt*
24	**Schumann**	Astrid	Kultursekretariat	
25	**Schwinger**	Andreas	Mitglied Kulturbeirat	
26	**Süß**	Gert	Kultursekretariat	*entschuldigt*
27	**Weichelt**	Uta	Kultursekretariat	
Medien:				

Nachtragsplan 2024

wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2024

Ergebnisverbesserung von -1.999.045 EUR auf -1.930.315 EUR um		68.730 EUR
durch		
Reduzierung Förderbudget Museen und Sammlungen	*./.*	*3.850 EUR*
Reduzierung Förderbudget Theater (ETO)	*./.*	*27.000 EUR*
Reduzierung Förderbudget Musikpflege/Kirchenmusik	*./.*	*18.000 EUR*
Reduzierung Förderbudget Heimat-/Brauchtumspflege	*./.*	*19.880 EUR*
Erhöhung Investition zum Erwerb von beweglichen Gegenständen um		7.000 EUR
Aufgrund von		
Austausch defekter PC	*+*	*1.200 EUR*
Erwerb Sitz-Stehtische wegen medizinischer Notwendigkeit	*+*	*5.800 EUR*

somit

Verbesserung Finanzierungsmittelbedarf von 2.004.645 EUR auf 1.942.915 EUR um	61.730 EUR

Erhöhung Hebesatz Kulturumlage von 0,79075067 v.H. auf 0,80236528 v.H. gemäß den Orientierungsdaten des SMF vom 16.10.2023

Zur Information:

- endgültige Umlagegrundlagen für die Kulturumlage werden lt. Information des SMWK voraussichtlich erst im Mai zur Verfügung gestellt

- Fördermittel Kulturelle Bildung (Netzwerkstelle + *kulturpasst't!*) durch SMWK mit Bescheid vom 19.03.2024 bewilligt wie beantragt

- KORREKTUR als Tischvorlage -

Vorlage Nummer 285
für die Sitzung des Kulturkonventes am 7. Juni 2024

Titel der Vorlage:	Beschluss zum Antrag auf Projektförderung der Maßnahme „Miniaturausstellung Klein-Erzgebirge Oederan“ für das Jahr 2024 (Aktenzeichen: 813/72/03/2024)
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023 Doppelhaushalt des Freistaates 2023/2024
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☒ Ja ☐ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	Thomas Scheumann, Kultursekretär
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kulturbeirat am 17.04.2024 **⇨ eine Projektförderung für das Jahr 2024 wurde mehrheitlich abgelehnt**
Beschlussvorschlag:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, dem Klein-Erzgebirge e.V. eine Projektförderung für die „Miniaturausstellung 2024“ in Höhe der beantragten Summe von 15.120 EUR für das Jahr 2024 zu gewähren. Der Reduzierung des Sitzgemeindeanteils auf 15.000 EUR wird als Ausnahme von den Festlegungen der Allgemeinen Förderrichtlinie gemäß § 1 Abs. 7 FRL i.V.m. **§ 4 Abs. 5 b) FRL** zugestimmt.

Thomas Scheumann
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 7. Juni 2024

☐	☐	☐
Zustimmung lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss	Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Der Antrag auf institutionelle Förderung des Klein-Erzgebirge e. V. musste durch den Konvent am 01.12.2023 aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen abgelehnt werden.

Zur Ablehnung wurde in der Niederschrift zur Sitzung eine Wortmeldung von Herrn Landrat Neubauer protokolliert. Er macht folgende Anmerkungen und plädiert für einen Lösungsvorschlag, um dem Verein ein letztes Mal zu helfen:

- zum 01.01.2024 ist eine neue Geschäftsführung ausgeschrieben
- Verein hat in 2024 sein 100-jähriges Jubiläum
- durch privaten Investor gibt es zusätzlich finanzielle Unterstützung und der Verein wird neu aufgestellt
- Insolvenzverfahren ist fast abgeschlossen, das erwirtschaftete Geld wird genutzt um Schulden abzutragen

Landrat Neubauer stellt sich in gutem Glauben vor den Verein und weist auch darauf hin, dass die 100-jährige Tradition und das Engagement der Stadt Oederan für den Verein sprechen.

In der anschließenden Diskussion sind sich die Anwesenden einig, dass die Bedeutung des Klein-Erzgebirges unbestritten ist.

Nach mehreren Wortmeldungen der Anwesenden steht im Gegenzug die Sorge um die Gleichbehandlung mit anderen Antragstellern und der Hinweis auf eine letztmalige Projektförderung im Jahr 2023 wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung.

Im Endergebnis einigt sich der Kulturkonvent auf folgenden Kompromissvorschlag:
Eine institutionelle Förderung ist in jedem Fall abzulehnen. Sollten die notwendigen Voraussetzungen für eine Projektförderung dem Kultursekretariat unter Fristsetzung vorgelegt werden, wird in der nächsten Sitzung des Kulturkonvents im Juni 2024 erneut über eine Entscheidung beraten.

Damit weicht der Kulturkonvent von seinem, am 09.06.2023 getroffenen, Beschluss ab, um erneut eine Förderung und damit den Weiterbetrieb der Miniaturausstellung zu ermöglichen.

Der Antrag auf Projektförderung wurde nach entsprechender Aufforderung durch das Kultursekretariat am 24.03.2024 fristgerecht durch den Klein-Erzgebirge e. V. eingereicht.

Durch das Kultursekretariat wurden zunächst die Allgemeinen und spartenspezifischen Fördervoraussetzungen geprüft. Das Klein-Erzgebirge ist eine Einrichtung mit festangestelltem Personal, welche institutionell gefördert werden müsste (wenn die Voraussetzungen vorliegen würden). Es handelt sich nicht um ein Projekt im Sinne der Förderrichtlinie und die Projektförderung ist nicht als Alternative zur institutionellen Förderung gedacht. Somit sind die vorliegenden Gegebenheiten in einem Projektantrag schwer darstellbar. Insofern musste der Antrag aufgrund von Unvollständigkeit und inhaltlicher Fehler mehrfach mit dem Antragsteller abgestimmt und korrigiert werden.

Es wurde im Verein ein Vorstandswechsel vollzogen, sodass sich nunmehr die Chance bietet, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Trotz Aufforderung hat der Verein den Nachweis über den Vorstandswechsel bislang noch nicht vorgelegt.

Eine Ausschreibung zur Einstellung einer hauptamtlichen, qualifizierten Geschäftsführung hat bislang nicht stattgefunden.

Im Rahmen der Antragsprüfung wurde festgestellt, dass der bestätigte Sitzgemeindeanteil in Höhe von 15.000 EUR (6,3%) die geforderte Mindesthöhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (237.922 EUR) deutlich unterschreitet. Diese Abweichung von den Fördervoraussetzungen wäre als Ausnahme gemäß § 1 Abs. 7 FRL i.V.m. § 4 Abs. 5 b) FRL durch den Konvent zu beschließen.

Der vorliegende Antrag wurde in der 7. Sitzung des Kulturbeirates am 17.04.2024 ausführlich erläutert und diskutiert. Im Ergebnis sind sich die Anwesenden einig, dass das Klein-Erzgebirge grundsätzlich eine erhaltenswerte und förderwürdige Einrichtung ist. Kritisch wird jedoch gesehen, dass die jährlichen Diskussionen um die Antragstellung auch in Zukunft nicht enden werden, da die notwendigen Fördervoraussetzungen für die institutionelle Förderung nicht erreicht werden.

Mehrere Mitglieder des Kulturbeirats empfehlen eine weitere Beratung mit allen Beteiligten, um einen gemeinsamen Weg für die Zukunft zu finden und enthalten sich der Abstimmung.

Der Kulturbeirat hat in seiner 7. Sitzung am 17.04.2024 eine Projektförderung für das Jahr 2024 mehrheitlich abgelehnt (1 Zustimmung, 5 Ablehnungen, 8 Enthaltungen).

Anlage:

- Antrag Projektförderung, Aktenzeichen 813/72/03/2024

Kulturraum: ***Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen***

Datenstand: 22/04/2024

Vollzug Zuweisungen Kapitel 12 05 Titel 883 02 im Haushaltsjahr 2024 - Übersicht der zu fördernden Maßnahmen - zusätzlicher Aufruf Frist 29.02.2024

Der Kulturraum bestätigt, dass es sich bei allen Antragstellern/Zuwendungsempfängern um kulturelle Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 SächsKRG handelt.

											beantragt		Empfehlung Kulturbeirat		
lfd. Nr.	**LK**	**Aktenzeichen**	**Antragsteller / Zuwendungsempfänger**	**kurze Maßnahmebeschreibung**	**Gesamtausgaben in EUR**	**zuwendungsfähige Gesamtausgaben in EUR**	**Eigenanteil Antragsteller / Träger in EUR**	**Anteil Sitzgemeinde in EUR**	**Anteil sonstige öffentliche Mittelgeber in EUR**	**Anteil sonstige Private in EUR**	**Inaussichtstellung 2025**	***Zuwendung/Zuweisung 1205/88302 in EUR***	**Förderquote in %**	***Zuwendung/Zuweisung 1205/88302 in EUR***	**Bemerkungen**	**Sonstiges**
1	nachr.	nachrichtlich	2	3	nachrichtlich	4	5	6	7	8	nachrichtlich	9	10		11	nachrichtlich
11	ERZ	542/22/04/2024	Gemeinde Drebach	Erneuerung Server (NAS) Zeiss Planetarium und Volkssternwarte Drebach	13.710,00	13.710,00	6.855,00	0,00	0,00	0,00		6.855,00	50,00	6.855,00	veraltete, störanfällige Servertechnologie (10 Jahre) erfüllt nicht mehr die aktuellen und technischen Anforderungen; Erneuerung zur Sicherung des Veranstaltungsbetriebes	
12	ERZ	542/22/05/2024	Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema	Erwerb Profi-Küchenmaschine für den Zoo der Minis	1.623,00	1.623,00	811,00	0,00	0,00	0,00		812,00	50,03	0,00	Entlastung der Arbeitskräfte und damit Fokosierung der Mitarbeiter auf Führungen und Präsentation zur aktraktivieren Gestaltung des Zoos -	gemäß § 5 Abs 1 c) und Abs. 5 d) FRL nicht förderfähig
13	ERZ	542/22/06/2024	Stadt Zschopau	Umsetzung Bibliothekskonzeption der Stadtbibliothek Zschopau-TreffpunktBiB - Entwicklungsziel 3: Ausstattung des Bibliotheksbereiches im 2. Obergeschoss (Teilmaßnahme)	12.600,00	12.600,00	6.300,00	0,00	0,00	0,00		6.300,00	50,00	6.300,00	Einrichtung eines Veranstaltungsraumes als Treffpunkt für junge Erwaschsene und Familien	
14	ERZ	542/22/07/2024	Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema	Erwerb Zootraktor für den Zoo der Minis	48.671,00	48.671,00	24.336,00	0,00	0,00	0,00		24.335,00	50,00	24.335,00	20 Jahre alte Stallarbeitsmaschine soll ersetzt werden; Erleichterung der Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter; positive Auswirkungen auf Qualität der Einrichtung	
15	MS	542/22/08/2024	Landratsamt Mittelsachsen	Bestandermittlung Schloss Rochsburg	209.126,00	209.126,00	94.107,00	10.456,00	0,00	0,00		104.563,00	50,00	0,00	Maßnahme (Aufmaß für gesamte Rochsburg [Burg- und Schlossanlage]) dient mit zur Erstellung Bestandsunterlagen für die Liegenschaft des LK MS und als Grundlage für Planung zur Museumserweiterung - langfistiges Ziel: Erhöhung der Besucherzahl; Gesamtmaßnahme (Umbau Schloss Rochsburg) 15.125.888 EUR, beantragt wurde hier ein Teil (Baunebenkosten KG 745 nach DIN 276)	Vorschlag Kultursekretariat: Ablehnung aufgrund § 4 Abs. 3 FRL i.V.m. Pkt. 3.6 Fortschreibung Leitlinie (Seite 20 Projektschwerpunkte zur Berücksichtigung der Entscheidung) - Maßnahme (Aufmaß) verbessert nicht unmittelbar die Rahmenbedingengen für das kulturelle Angebot bzw. verbessert nicht unmittelbar die wirtschaftlich Funktionalität; Maßnahme nicht eindeutig vollständig der Einrichtung Museum Rochsburg zuordenbar, da auch nicht geförderte Teile in der Maßnahme (Café, Schokoladenladen, komplette Außenanlagen) enthalten sind
16	ERZ	542/22/09/2024	Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema	Errichtung Brandschutztreppe im Museum Uranbergbau Bad Schlema	168.000,00	168.000,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	14,88	25.000,00	Beseitigung von Mängel, die während Brandverhütungsschau festgestell wurden, Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes; Realisierungszeitraum Ende 2024 bis Ende 2025, davon fallen im Haushaltsjahr 2024 50.000 Gesamtausgaben und im Haushaltsjahr 2025 118.000 EUR an, d.h. **für 2024 eine Förderung in Höhe von max. 25.000 EUR (14,88 %) und für 2025 eine Inaussichtstellung in Höhe von 59.000 EUR (35,12 %)** - beantragte Gesamtzuwendung in Höhe von 84.000 EUR (50 %)	Förderung nur für Ausgaben , die in 2024 anfallen, keine Inaussichtstellung - >Anpassung der Finazierung nötig;
17	ERZ	542/22/10/2024	Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz	Digitale Objekterfassung und museale Angebote - Städtische Museum Annaberg-Buchholz	63.200,00	61.612,25	31.600,00	0,00	0,00	0,00		31.600,00	51,29	30.806,00	mit Maßnahme können erstmalig Dokumente und Objekte digital zu Verfügung gestellt werden - barrierefreier Zugang für Forschung. Besucher o.a.; Nachgewiesene Gesamtausgaben gemäß Angebot 61.612,25 EUR (Puffer wurde eigenständig einberechnet) max. mögl. Förd. 50% : 30.806 EUR	

lfd. Nr.	LK	Aktenzeichen	Antragsteller / Zuwendungsempfänger	kurze Maßnahmebeschreibung	Gesamtausgaben in EUR	zuwendungsfähige Gesamtausgaben in EUR	Eigenanteil Antragsteller / Träger in EUR	Anteil Sitzgemeinde in EUR	Anteil sonstige öffentliche Mittelgeber in EUR	Anteil sonstige Private in EUR	Inaussichtstellung 2025	*Zuwendung/Zuweisung 1205/88302 in EUR*	Förderquote in %	*Zuwendung/Zuweisung 1205/88302 in EUR*	Bemerkungen	Sonstiges
1	nachr.	nachrichtlich	2	3	nachrichtlich	4	5	6	7	8	nachrichtlich	9	10		11	nachrichtlich
18	MS	542/22/11/2024	Stadt Oederan	Dorfmuseum Gahlenz - Einbau barrierefreie Unisex-Toilette	27.418,00	27.418,00	13.709,00	0,00	0,00	0,00		13.709,00	50,00	13.709,00	im ehemaligen Pferdestall besteht Möglichkeit eine barrierefreie, rollstuhlgerechte Toilette einzubauenfür ein zukünftiges besseres und gerechteres Angebot der Besucher - gehört zum wesentl. Bestandteil des Nutzungskonzeptes; für eine bessere Verweilkultur der Besucher	
19	MS	542/22/12/2024	Stadtverwaltung Mittweida	Stadtbibliothek CapiraMobile Aktualisierung zu unserer Software von OCLC	5.248,00	5.248,00	2.624,00	0,00	0,00	0,00		2.624,00	50,00	2.624,00	Maßnahme zur weiteren Digitalisierung - Einführung eines digitalen Bibliotheksausweises; Erhöhung Attraktivität der Bibliothek	
20	ERZ	542/22/13/2024	Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz	Rekonstruktion Verdunklungsvorhänge/Rollos für Friedrichsaal/Kulturzentrum	20.295,00	20.295,00	10.295,00	0,00	0,00	0,00		10.000,00	49,27	10.000,00	im Friedrichsaal sind Reparatur Parkett,Trockenbauarbeiten und die nicht mehr gebrauchsfähige elektronische Steuerung des Bühnenvorhangs geplant und sollen ausgetauscht werden, da keine Wartung und Reparatur mehr möglich ist; Maßnahme dient zur grundlegenden Verbesserung des Kulturzentrums; **Friedrichsaal auch für Fremdveranstaltungen bzw. für Veranstaltungen mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**	
21	MS	542/22/14/2024	Universitätsstadt Freiberg	Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg	355.000,00	355.000,00	177.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	7,04	25.000,00	Erwerb von Adiosystem, Schließanlage, Videoüberwachung zur Schaffung "Open Library"; Nutzung auch für servicefreie Zeiten geplant, bietet den Besuchern mehr Flexibilität; Erhöhung der Besucherzahl, Unterlagen per E-Mail am 29.02.2024 eingegangen, statt Antragsformular wurde ein Textanhang übermittelt "Anhang ersetzt Investantrag...", wg. Krankheit im KS konnte Nachfrage erst am 04.03.2024 erfolgen, Antragsformular wurde daraufhin (datiert vom 28.02.2024) neu zugesendet: Gesamtausgaben der Maßnahme in Höhe von 355.000 EUR, beantragte förderung gesamt 177.500 EUR, davon fallen 50.000 EUR für das HJ 2024 und 305.000 EUR für das HJ 2025 an - Antrag würde eine Inaussichtstellung für 2025 beinhalten; **Eigenmittel in Höhe von 177.500 EUR setzt sich lt. Antrag wie folgt zusammen: EM 153.500 EUR + Erlöse 24.000 EUR (800 neue Nutzer á 30 EUR)**	Förderung nur für Ausgaben , die in 2024 anfallen, keine Inaussichtstellung - >Anpassung der Finazierung nötig;
22	ERZ	542/22/15/2024	Stadt Wolkenstein	Umfassende Neugestaltung von 2 Ausstellungsräumes - Museum Schloss Wolkenstein	56.773,00	56.773,00	28.387,00	0,00	0,00	0,00		28.387,00	50,00	25.503,41 2.883,59	für Umgestaltung sind mit beantragter Maßnahme 2 Räume vorgesehen, im Erdgeschoss und im großen Saal des Wohnturmes; Ausstellung erhöht Qualität und Quantität des Museums	für diese Maßnahme freie Mittel aus 2023 einsetzen; Zusammensetzung: 2023_25.503,41 EUR + 2024_ 2.883,59 EUR
									Zwischensumme Kommunen:			**279.185,00**		**173.016,00**		
23	MS	542/62/08/2024	Mittelsächsiche Kultur gGmbH	teilweise Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung Musikschule Freiberg	19.520,00	19.520,00	9.760,00	Ausn. § 1 Abs. 7 FRL i.V.m. Beschluss Nr. 270	0,00	0,00		9.760,00	50,00	9.760,00	Verbesserung/ Erhöhung LED-Technik als Sichheitsmaßnahme, wirtschaftliche Verbesserung für kommende Haushaltsjahre	
24	MS	542/62/09/2024	Mittelsächsiche Kultur gGmbH	Erneuerung Beleuchtung Kreisergänzungsbibliothek	19.263,00	19.263,00	9.631,00	Ausn. § 1 Abs. 7 FRL i.V.m. Beschluss Nr. 270	0,00	0,00		9.632,00	50,00	9.632,00	veraltete Raumbeleuchtung (30 Jahre alt) entspricht nicht mehr den aktuellen, modernen Bedingungen; Verbesserung Gesundheits- und Arbeitsbedingungen der Nutzer und Mitarbeiter; für zukünftige Haushaltsjahe nachhaltige und energiesparende Maßnahme	

lfd. Nr.	LK	Aktenzeichen	Antragsteller / Zuwendungsempfänger	kurze Maßnahmebeschreibung	Gesamtausgaben in EUR	zuwendungsfähige Gesamt-ausgaben in EUR	Eigenanteil Antragsteller / Träger in EUR	Anteil Sitzgemeinde in EUR	Anteil sonstige öffentliche Mittelgeber in EUR	Anteil sonstige Private in EUR	Inaussicht-stellung 2025	*Zuwendung/Zuwe isung 1205/88302 in EUR*	Förder-quote in %	*Zuwendung/Zuwe isung 1205/88302 in EUR*	Bemerkungen	Sonstiges
1	nachr.	nachrichtlich	2	3	nachrichtlich	4	5	6	7	8	nachrichtlich	9	10		11	nachrichtlich
25	MS	542/62/10/2024	Mittelsächsiche Kultur gGmbH	Herstellung von 12 Handpuppen für Musikalische Früherziehung Musikschule	19.433,00	19.433,00	9.716,00	0,00	0,00	0,00		9.716,00	50,00	9.716,00	zur pädagogischen Unterstützung für den Musikschulunterricht, langfistige Sicherung des Einzelunterrichtsbesuch; **Änderungsantrag vom 01.03.2024** Gesamtausgaben lt Erstantrag 18.910 EUR_ NEU 19.433 EUR; beantragte Zuwendung lt. Erstantrag 9.455 EUR_NEU 9.716 EUR (= Aufstockungsantrag)	
26	ERZ	542/62/11/2024	Kultureller Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis	Beschallungsanlage Theater Burattino	22.616,00	22.616,00	11.308,00	Ausn. § 1 Abs. 7 i.V.m. **§ 4 Abs. 5 a) Satz 2 FRL**	0,00	0,00		11.308,00	50,00	11.308,00	für geplante Auftritte im Hof von Hoheneck sowie im Gastspielbetrieb wird eine höherwertige Beschallungsnalage benötigt	
27	ERZ	542/62/12/2024	Kultureller Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis	Kreismusikschule Erzgebirgskreis - Neuanschaffung 4 Klarinetten und 2 E-Pianaos	7.934,00	7.934,00	3.967,00	Ausn. § 1 Abs. 7 FRL i.V.m. Beschluss Nr. 270	0,00	0,00		3.967,00	50,00	3.967,00	durch Neuanschaffung sollen veraltete, defekte Instrumente ausgetauscht werden; Aufrechterhaltung der Unterrichtsqualität der Kreismusikschule Erzgebirgskreis	
28	MS	542/62/13/2024	Mittelsächsiche Theater und Philharmonie gGmbH	Neueinrichtung Abteilung Maske	37.100,00	37.100,00	18.600,00	0,00	0,00	0,00		18.500,00	49,87	18.500,00	Neueinrichtung / Verbesserung veraltete Einrichtungsgegenstände (34 Jahre alt) der Maskenbilder-Werkstatt (neue Schminktische, neue Schränke, moderne, saubere eingerichtete Arbeitsplätze) zur Förderung der Arbeitsbedingungen, effizientere Raumnutzung; Gewinnung Arbeitskräfte; **SG = Eigenmittel (Bestandteil der Finanzierung durch Gesellschafter)**	
29	ERZ	542/62/14/2024	kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises	Neuanschaffung Spacediver, Sternwarte und Planetarium Schneeberg	35.995,00	35.995,00	16.200,00	1.800,00	0,00	0,00		17.995,00	49,99	17.995,00	Installation neues System des Planetariums, da das Fulldomesystem nach 9 Jahren keine Betriebssicherheit mehr gewährleisten kann, um weiterhin den Besuchern ein Seherlebnis auf höchsten Niveau zu bieten	
30		542/62/15/2024	kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises	Einbau einer Treibscheibe auf dem Gelände des Bergbaumuseums Oelsnitz	35.925,00	35.925,00	17.963,00	Ausn. § 1 Abs. 7 i.V.m. **§ 4 Abs. 5 a) Satz 2 FRL**	0,00	0,00		17.962,00	50,00	17.962,00	Aufstellen der historischen Treibscheibe (Durchm. 6 Meter) des ehelmaligen "Karl Liebknecht" Schachtes vor dem Hauptgebäude des Museums im Außengelände; SG-Anteil soll durch Antragsteller in Form höherer Eigenmittel (Landkreismittel) übernommen werden, da unterjährig keine weiteren Mittel mehr verfügbar	
								Zwischensumme Eigenbetriebe:				**98.840,00**		**98.840,00**		
31	MS	542/72/01/2024	Verein zur Förderung des Mittelsächsischen Kultursommer	Ersatz des Telefon Kommunikationssystems	5.304,00	5.304,00	2.152,00	0,00	0,00	500,00		2.652,00	50,00	2.652,00	Moderiniserung Kommunikationssystems für den Erhalt der Erreichbarkeit; **Sitzgemeinde:** Überschuss in Höhe von 9.000 EUR aus dem Jahr 2022 mit Genehmigung des Landratsamtes als Liquiditätsrücklage beim Verein belassen (s. E-Mail vom 26.02.2024). Teil der Rücklage soll für investive Maßnahme eingestzt werden, da im laufenden Jahr 2024 keine weiteren Mittel von der Sitzgemeinde mehr zur Verfügung stehen.	
32	ERZ	542/72/02/2024	Förderverein Pferdegöpel e.V.	Einbruchmeldeanlage mit Rauchmelder für Huthaus und Pferdegöpel	4.696,00	4.696,00	1.174,00	1.174,00	0,00	0,00		2.348,00	50,00	2.348,00	Sicherung der Sonderausstellung vor Einbruch oder Brand, Austausch der veralteten Anlage (30 Jahre alt); vorsteuerabzugsberechtigt, Angebot brutto liegt bei 5.588,10 EUR	Ausn. § 1 Abs. 7 i.V.m. § 5 Abs. 5 d) FRL "in der Regel" Ausnahme aufgrund noch frei zur Verfügung stehenden Fördermittel und Wichtigkeit der Maßnahme "Brandschutz"
33	ERZ	542/72/03/2024	Bergknappschaft Johanngeorgenstadt	Einbruchmeldeanlage	6.574,00	6.574,00	1.643,00	1.643,00	0,00	0,00		3.287,00	50,00	3.287,00	defekte und nicht reparable Alarmanlage aus dem Jahr 2000 soll erneuert werden, Absicherung des Mueseums zu Abwesenheit- und Schließzeiten	

lfd. Nr.	LK	Aktenzeichen	Antragsteller / Zuwendungsempfänger	kurze Maßnahmebeschreibung	Gesamtausgaben in EUR	zuwendungsfähige Gesamtausgaben in EUR	Eigenanteil Antragsteller / Träger in EUR	Anteil Sitzgemeinde in EUR	Anteil sonstige öffentliche Mittelgeber in EUR	Anteil sonstige Private in EUR	Inaussichtstellung 2025	*Zuwendung/Zuwesung 1205/88302 in EUR*	Förderquote in %	*Zuwendung/Zuwesung 1205/88302 in EUR*	Bemerkungen	Sonstiges
1	nachr.	nachrichtlich	2	3	nachrichtlich	4	5	6	7	8	nachrichtlich	9	10		11	nachrichtlich
34	ERZ	542/72/04/2024	Kulturzentrum "Goldene Sonne" VVB Bergstadt Schneeberg GmbH	Erneuerung Bibliothek / Kino / Möbel Kinderbereich	26.500,00	24.650,00	19.500,00	0,00	0,00	0,00		7.000,00	28,40	7.000,00	Maßnahme zur Entgegenwirkung rückläufiger Besucherzahlen, geplant sind meherer Einzelmaßnahmen (s. Antrag) um Besucherzahl zu erhöhen (Position Marketing 1.850 EUR nff.)	Eigenmittel setzen sich zusammen aus 8.000 EUR EM + 1.000 EUR zusätzliche Mitgliedseinnahmen 2024 + 2.500 EUR zusätzliche Mitgliedeinnahmen 2025 (?) ; falsches Aktenzeichen - intern falsch zugeordnet - Einordnung als kommunale GmbH
35	MS	542/72/05/2024	Müllerhof e.V.	Neupflasterung Zugangsbereich zum Vereinsgebäude	13.376,00	12.375,43	0,00	0,00	0,00	6.688,00		6.688,00	54,04	0,00	Neupflasterung Gehweg - barrierefreier Zugang, insbesondere für ältere Besucher mit Gehhilfen; Sitzgemeindeanteil Stadt Mittweida - keine weiteren Mittel verfügbar; nachgewiesene Gesamtkosten gemäß Angebot 12.375,43 EUR, max. mögl. Förd. 50% : 6.188 EUR	Ablehnung gemäß § 4 Abs. 5 (fehlender SG-Anteil)
36	MS	542/72/06/2024	Förderverein Kloster Buch e.V.	Ertüchtigung Küche als wichtiger Faktor	18.793,00	18.793,00	9.393,00	0,00	0,00	0,00		9.400,00	50,02	0,00	Neuschaffung/ Umbau der vorhandenen Küche (kleinere Kombidämpfer, 2 Einbaubacköfen, …) aufgrund von veraltenen Kombidämpfer zum Erhalt der essenziellen Einnahmequelle; Sitzgemeindeanteil Stadt Leisnig - keine weiteren Mittel verfügbar	Ablehnung gemäß § 4 Abs. 5 (fehlender SG-Anteil)
37	MS	542/72/07/2024	Treibhaus e.V.	Verbesserung der Rahmenbedingungen im Café Courage	8.000,00	8.000,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00		4.000,00	50,00	0,00	Optimierungsmöglichkeiten des Veranstaltungsaumes zu verbessern, Angebotsqualität der Benutzer (Ersatz Lautsprecheranlage, Einbau zusätzl Scheinwerfer & Arbeitstische, Einbau Rollos) erhöhen, keine Sitzgemeindeanteil, da unterjährig keine Mittel mehr verfügbar, Verein möchte SG-Anteil selbst übernehmen	Ablehnung gemäß § 4 Abs. 5 (fehlender SG-Anteil)
									Zwischensumme Vereine:			**35.375,00**		**15.287,00**		
										Gesamt:	0,00	**413.400,00**		**287.143,00**		

Budget 2024		**394.564,86**	394.564,86
zur Verfügung:	-	18.835,14	107.421,86
			25.503,41 Puffer Erstanträge 01.09.2024 - freie Mittel aus 2023
			132.925,27 freie Mittel 2024